

## Verbundausbildung

Manchmal kann ein Betrieb nicht alles vermitteln, was für eine Ausbildung wichtig ist (vgl. § 27 Abs. 2 BBiG). Dann können mehrere Betriebe zusammenarbeiten. Das nennt man Verbundausbildung. Die Auszubildenden lernen dann bei verschiedenen Betrieben oder Einrichtungen.

Die Zusammenarbeit ist gesetzlich erlaubt. Die Regeln dazu stehen im Berufsbildungsgesetz (BBiG), § 10 Abs. 5 BBiG und § 27 Abs. 2.

### Wie kann eine Verbundausbildung aussehen?

#### 1. Leitbetrieb mit Partnern

Ein Betrieb ist der Hauptbetrieb. Er schließt den Ausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden ab. Inhalte, die er selbst nicht vermitteln kann, übernehmen Partnerbetriebe.

Vertrag: mit dem Hauptbetrieb

#### 2. Auftragsausbildung

Der Hauptbetrieb beauftragt einen anderen Betrieb oder eine Bildungseinrichtung bestimmte Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Verantwortung für die Ausbildung bleibt beim Hauptbetrieb.

Vertrag: mit dem Hauptbetrieb

#### 3. Ausbildungskonsortium

Mehrere Betriebe arbeiten bei der Ausbildung zusammen. Die Auszubildenden wechseln zwischen den Betrieben und lernen dort unterschiedliche Tätigkeiten und Arbeitsweisen kennen. So können die Stärken der einzelnen Betriebe genutzt werden.

Vertrag: mit dem Hauptbetrieb

#### 4. Ausbildungsverein

Ein Verein unterstützt die Unternehmen bei der Ausbildung. Er kann zum Beispiel bei der Suche nach Auszubildenden helfen, zusätzliche Lernangebote organisieren oder die Prüfungsvorbereitung unterstützen. Je nach Modell kann der Verein auch weitere Aufgaben in der Ausbildung übernehmen.

### Die Vorteile der Verbundausbildung

#### Für Betriebe

- Auch kleine oder spezialisierte Betriebe können ausbilden.
- Fehlende Ausbildungsinhalte können durch Partnerbetriebe ergänzt werden.
- Vorhandene Maschinen, Werkstätten und technische Ausstattung können gemeinsam genutzt werden.
- Der Einstieg in die Ausbildung wird erleichtert.
- Die Ausbildung kann qualitativ verbessert werden.

#### Für Auszubildende

- Sie lernen verschiedene Betriebe und Arbeitsweisen kennen.
- Sie erhalten Einblicke in unterschiedliche Fachbereiche.
- Sie erwerben zusätzliche fachliche und soziale Kompetenzen.
- Die Ausbildung wird abwechslungsreicher.



### Begleitung der Verbundausbildung

Die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK) unterstützen und begleiten die Verbundausbildung. Sie:

- prüfen und registrieren die Ausbildungsverträge,
- beraten Betriebe bei der Durchführung der Ausbildung,
- unterstützen bei der Zusammenarbeit der Verbundpartner.

### Förderung (nur in Sachsen)

#### Gibt es finanzielle Unterstützung?

- Ja. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Verbundausbildung gefördert werden.

#### Was wird gefördert?

- Ausbildungsinhalte, die in anderen Betrieben oder bei Bildungseinrichtungen vermittelt werden.

#### Wer kann die Förderung erhalten?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Sachsen und bis zu 500 Beschäftigten.

#### Wie hoch ist die Förderung?

- 150 Euro Zuschuss pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Woche.

#### Weitere Informationen

- Sächsische Aufbaubank (SAB) – Verbundausbildung: <https://www.sab.sachsen.de/verbund-ausbildung>

Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Bildungsketten

bibb Bundesinstitut für  
Berufsbildung